

Anlage 5

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 (1) und (2) BauGB

Käthe Kleifges
Gartenstr. 83
5180 Eschweiler

Eschweiler, 08.12.1988

Stadt Eschweiler
Planungsamt
z. Hd. Frau Brockmann



Betr. Bebauungsplan E 110
Wynandsgäßchen Gesprächstermin v. 18.10.88 Schreiben
vom 21.10.88

Sehr geehrte Frau Brockmann!

Bedingt durch meine Krankheit kann ich erst jetzt zu dem oben genannten Schreiben Stellung nehmen.

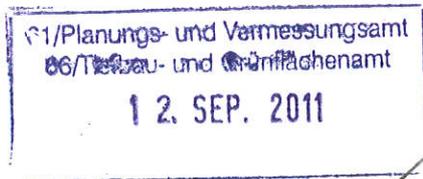
Dem Entwurf N. 2 soll nach Meinung der Mehrheit der Bürger, die an dem Gespräch vom 18.11.88 teilgenommen haben, verfahren werden. Dieser Meinung kann ich mich nicht anschließen und erhebe aus mehreren Gründen Einspruch.

Durch die Straßenverbreiterung an unserem Grundstück müßte die schöne Hecke wegfallen. Die Zufahrt zu unserem Grundstück müßte rückverlegt werden und das Tor versetzt werden. Unser nicht sehr breites Grundstück würde noch schmaler werden. Ich bitte Sie deshalb nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kleifges

*u. BP 110
Kübel + Mauer + Hübel.*



Eschweiler, den 12.09.2011

12.9.

Niederschrift

1. Änderung des Bebauungsplanes 110 – Wynandsgässchen -; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes

Es erscheint Herr Heinz Hubert Kleifges, Gartenstraße 83, 52249 Eschweiler, und teilt mit:

Ich bin Eigentümer des Grundstückes Gartenstraße 83 in 52249 Eschweiler, das durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes mit erfasst wird. Die derzeitige Erschließungsfunktion ist ausreichend, um mein Grundstück zu erreichen. Ich bin nicht bereit, nach durchgeführter Änderung des Bebauungsplanes für den geplanten Ausbau der Straße bzw. für den Stichweg zur Stettiner Straße hin Teile meines Grundstückes zur Verfügung zu stellen. Auch möchte ich mich nicht an den Ausbaukosten für die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen beteiligen, da die geplante Änderung keine Verbesserung darstellt.

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes wird vielmehr eine Verdichtung des Bebauungsgrades herbeigeführt, die sich für mich negativ darstellt und für mich einen wirtschaftlichen Nachteil darstellt.

Heinz Hubert Kleifges



Eschweiler, den 18.11.2014

Niederschrift

1. Änderung des Bebauungsplans 110 - Wynandsgässchen - ; hier: Öffentliche Auslegung

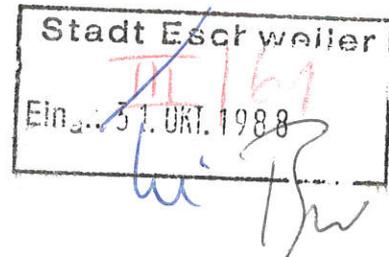
Es erscheint Herr Heinz-Hubert Kleifges, Gartenstraße 83 in 52249 Eschweiler und teilt Folgendes mit:

Wie bereits bei meiner Vorsprache am 12.09.2014 mitgeteilt, bin ich nach Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht bereit, Teile meines Grundstückes für Erschließungsflächen (z.B. oberer Verbindungsweg zwischen Stettiner Straße und Wynandsgässchen) zur Verfügung zu stellen. Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes stellt für mich keine Verbesserung dar, so dass ich mich auch nicht an den Erschließungskosten beteiligen will. Die geplante Änderung stellt vielmehr eine Verdichtung des Bebauungsgrades dar, die sich für mich negativ auswirkt und einen wirtschaftlichen Nachteil darstellt.

Heinz-Hubert Kleifges

Udo Schlotterhose, Gartenstr. 52, 5180 Eschweiler

Stadtverwaltung Eschweiler
z. H. Frau Brockmann
Dienststelle 61/65 Planungs- und Hochbauamt
Rathaus
Rathausplatz 1



5180 Eschweiler

Eschweiler, den 27.10.1988

Bebauungsplan E 110 - Wynandsgäßchen -
Gesprächstermin am 18.10.88

Sehr geehrte Frau Brockmann,

die von Ihnen vorgelegten Entwürfe zur Änderung des o. a. Bebauungsplans kann ich in der vorliegenden Form nicht akzeptieren; denn es würde von mir verlangt, daß ich im Vergleich zu den übrigen Anliegern eine erhöhte Lärm- und Verkehrsbelästigung in Kauf zu nehmen hätte. Dagegen lege ich jedoch in aller Form Einspruch ein und verlange, daß an dem rechtskräftigen Bebauungsplan festgehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

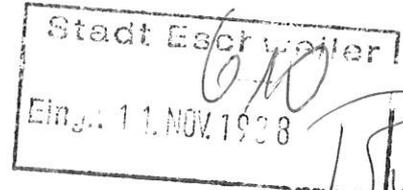
Udo Schlotterhose

An die Stadt Eschweiler
Planungsabteilung
z. Hd. von
Frau Brockmann

Maria Morolini ^{4.6}
Holpingsstr. 34
5180 Eschweiler
Eschweiler 10.11.88

Betr.:

Bebauungsplan E 110
„Wynandsgräben“



Sehr geehrte Frau Brockmann!

Rt 15.11.

Auf Ihren Brief vom 21.10.88 mit dem Bebauungsplan Nr. 2, lege ich vorerst Widerspruch ein, bis zur Klärung

1. der Anliegerkosten
2. Erneuerung des Zaunes
3. Ersatz des Tannenbestandes

Ich bitte Sie, hierüber in nächster Zeit um ein Gespräch

Freundlicher Gruß
M. Morolini

RECHTSANWÄLTE

HEIN GRUISSEM · ERHARD KIESSLER · DIETMAR BOSS · HEINZ PETERS

ZUGELASSEN BEIM LANDGERICHT AACHEN

Rechtsanwälte
H. Gruissem, E. Kiessler, D. Boß, H. Peters · Postfach 1468 · 5180 Eschweiler

Eschweiler, den 1.2.1989 PL/U
Telefon (02403) 23073-74
Telefax (02403) 32308

An die
Stadt Eschweiler
610/Planungsabteilung
Postfach 13 28

5180 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 02. FEB. 1989
610

610 G.R.
21.

th

R 7.2.

Bebauungsplan E 110 - Wynandsgäßchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrage der Frau Maria Morotini, Kolpingstr. 34, 5180 Eschweiler, teilen wir Ihnen folgendes mit:

Unsere Mandantin ist Eigentümerin des am "geplanten" Wohnweges links gelegenen baureifen Grundstücks. Für die Erschließung dieses und der anderen Grundstücke sind inzwischen 3 Entwürfe gefertigt worden. Unsere Mandantin hat sich von vornherein dagegen gewehrt, daß ihr Grundstück mit einer Wendehammerfläche belastet wird. Der Entwurf Nr. II sieht dann auch nach uns vorliegenden Unterlagen einen solchen Wendehammer nicht mehr vor. Unsere Mandantin hat nunmehr durch ein Gespräch in Ihrer Behörde in Erfahrung gebracht, daß der Wendehammer nach dem Entwurf I dem gegenüber doch wieder angelegt werden soll.

Der Unterzeichner wird in den nächsten Tagen die Überprüfung der Planung persönlich vornehmen und bittet schon jetzt um Aufklärung, ob diese Sachverhaltsdarstellung zutrifft.

Schon jetzt sei angemerkt, daß unsere Mandantin nicht bereit ist, diesen Wendehammer hinzunehmen, da die Anlage dieses Wendehammers allein zu Lasten des Grundstücks unserer Mandantin geht, obwohl andere Grundstücke aufgrund ihrer Fläche und Gestaltung für den Fall der Unvermeidbarkeit der Anlage einer solchen Wegverbreiterung genau so in Anspruch zu nehmen sind.

Vollmacht ist beigelegt.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Maria Morotini

Eschweiler, 16.02.89

Kolpingstraße 34

An den
Herrn Stadtdirektor
- Planungsamt -
Postfach 1328



5180 Eschweiler

R/ 21.2.

Betr.: Widerspruch gegen den Bebauungs E 110
"Wynandsgäßchen"

b.l.
mit Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen den Bebauungsplan
E 110 "Wynandsgäßchen".

Die überbaubare Grundstücksfläche soll soweit ausge-
dehnt werden, daß für die nördliche Grundstückshälfte
die hintere, westliche Baugrenze mit der Grundstücks-
grenze übereinstimmt.

Auf diese Weise könnte der für die Garage mit Abstell-
raum gestellte Bauantrag vom 24.12.88 genehmigt werden.

Mit freundlichem Gruß

Maria Morotini

Maria Morotini
Kolpingstraße 34

52249 Eschweiler, den 26. 7. 2011

Bitte € 60

Einschreiben

Bürgermeister
Stadt Eschweiler



U.S.P.

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes 110/Wynandsgässchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes 110/Wynandsgässchen.

Begründung:

Ich bin nicht bereit, der Stadt Eschweiler von meinem Grundstück die erforderlichen Flächen für die Straßenerschließung abzutreten. Hierfür müsste ich die teure massive Einfriedung des Grundstücks beseitigen und erneuern.

Weiterhin bin ich nicht an einer baulichen Nutzung meines Grundstückes interessiert. Bei einer Verwirklichung des Bebauungsplanes würden auf Grund der Größe meines Grundstückes 25.000 – 35.000 € Erschließungskosten auf mich zukommen. Diese bin ich aus bereits erwähnten Gründen nicht bereit zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Morotini

[Handwritten signature]

Maria Morotini

52249 Eschweiler, den 14.09.2011
Kolpingstraße 34

Bürgermeister der
Stadt Eschweiler
52249 Eschweiler

Planungs- und Vermessungsamt
06/Tiefbau- und Grünflächenamt
22. SEP. 2011

Bebauungsplan 110/Wynandsgäßchen – 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bekräftige ich die bereits mit Schreiben vom 26.07.11 erhobenen Einwendungen. Nach wie vor bin ich nicht bereit, Grundstücksteile zur vorgesehenen Straßenerschließung abzutreten. Ich würde mit unverhältnismäßig hohen Kosten (Erschließungskosten, Einfriedung pp.) belastet, habe aber keinesfalls die Absicht einer baulichen Nutzung.

Im Übrigen bedeutet das Vorhaben hinsichtlich der Inanspruchnahme der Grundstücke nur einer Wegseite – also der Belastung nur deren Eigentümer- eine eklatante Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips. Eine schlüssige Begründung für dieses seltsame Verfahren konnte mir bisher keiner geben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Morotini

Maria Morotini

52249 Eschweiler, den 17. 11. 2014
Kolpingstr. 34

Einschreiben gegen Rückschein

Stadtverwaltung
- Planungsamt -
52249 Eschweiler



Sehr geehrte Damen und Herren,

an meiner Ablehnung der gesamten Maßnahmen zur Änderung Bebauungsplan 110/Wynandsgässchen und dem Widerspruch dagegen halte ich weiterhin fest.

Hochachtungsvoll

Maria Morotini

Magid Salama
Gisela Salama
Fawzi Salama

Eschweiler, den 13.9.2011

Stettinerstr. 36
52248 Eschweiler



U 20.9.

An die
Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler
Johannes Rau – Platz 1
62249 Eschweiler

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes 110- Wynandsgässchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchten wir gegen den o.g Änderungsplan Einspruch erheben..

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'F' followed by a horizontal line. A dashed horizontal line is drawn below the signature.

Fawzi Salama
F. Salama

Dr. med. F.Salama
Gisela Salama
Magid Salama

Eschweiler, den 4.11.2014

An die
Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler



^{1.}
Betr.: Änderung des Bebauungsplan 110 – Wynandsgässchen

J. HeEB.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erheben wir Einspruch gegen den Bebauungsplan 110 - Wynandsgässchen.

Begründung:

Im Falle eines Brandes, wo mehr als ein Feuerwehr- und Notarztwagen notwendig sind, könnte es zu einer Brandkatastrophe kommen, da die Zufahrt zum Baugebiet sehr beengt ist.

F. Salama

Handwritten signature of F. Salama in blue ink.

Gisela Salama

Handwritten signature of Gisela Salama in blue ink.

Magid Salama

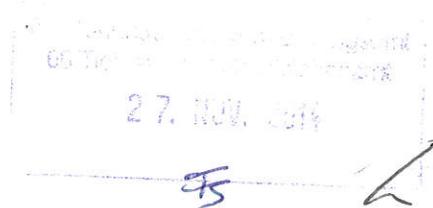
Handwritten signature of Magid Salama in blue ink.

Irmgard und Theo Derichs
Weißdornweg 13
52249 Eschweiler

Eingang Dez. III			
26. NOV. 2014			
Amt / Abt.	VVO	ALR	LG
1. GG 2. GA			
b. R.	tel. R.	z. K.	Erl./Prüfung

Eschweiler, den 26.11.2014

An die Stadt Eschweiler
Technischen Beigeordneten
Herrn H.Gödde
Johannes-Rau-Platz 1



Betrifft: Öffentliche Auslegung der 1.Änderung des Bebauungsplanes 110 Wynandsgäßchen
hier: Einspruch gegen die Übernahme der Staukanalkosten in die Erschließungskosten

Sehr geehrter Herr Gödde!

Grundsätzlich stehen wir, wie in unserem Schreiben vom 16.06.2014 mitgeteilt, weiterhin zur 1.Bebauungsplanänderung und anschließender Erschließung des Wynandsgäßchens.

Aus der Hydraulischen Variantenberechnung des Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH entnehmen wir, dass es nach dem Kanalanschluß des Wynandsgäßchens an die Gartenstraße nur für das extremste Starkregenereigniss (Wiederkehrzeit T= 10 Jahre) zu einer Verschlechterung des Überflutungsschutzes unterhalb des anschließenden Kanalnetzes kommt.

Um nunmehr, nur für diesen einen Fall, eine Verschlechterung auszuschließen, ist vorgesehen, im unteren Teil des Wynandsgäßchens einen 100 m langen und ca.130 m³ fassenden Staukanal in Rechteckprofil zu verlegen.

Diese Vorzugsvariante gegen die wir technisch nichts einwenden, wird mit **157000,-€ netto** veranschlagt, wogegen die günstigste Variante , Abwasserkanal mit Rohr NW 300 und ausreichend für alle späteren Anlieger, mit **65000,-€ netto** angegeben wird.

Einer Übernahme dieser Mehrkosten in Höhe von ca. 100 000,-€ in die Erschließungskosten und deren Umlage auf die einzelnen Anlieger widersprechen wir und sind nicht bereit , diese auch nur anteilig als Mehrkosten zu tragen.

Begründung:

Geschuldet sind diese Mehrkosten aus Umweltveränderungen, z.B. Starkregenereignisse, die alle Bürger des Staates auf verschiedenartigste Weise mitverursachen und somit auch alle gemeinsam zu tragen haben. Dies gilt auch für die Kommunen!

Gleichfalls ist es nicht statthaft , die einzelnen Anlieger einer Straßenerschließung für Stau- und Überflutungsschutz voll mit den Kosten zu belasten die zunächst von der Komune zu tragen sind und danach ggf. auf alle Bürger der Stadt anderweitig zu verteilen wären.

Mit freundlichen Grüßen

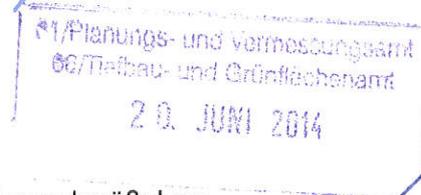
Irmgard Derichs

T. Derichs

Irmgard und Theo Derichs
Weißdornweg 13
52249 Eschweiler

Eingang Dez. II Eschweiler, den 16.06.2014			
18. JUNI 2014			
Amt / Abt.	VVO	ALR	LG
61			
b. R.	tel. R.	z. K.	Erl./Prüfung

An die Stadt Eschweiler
Technischen Beigeordneten
Herrn H.Gödde
Johannes-Rau-Platz 1



Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes 110 –Wynandsgäßchen-

1/3 24/6

Sehr geehrter Herr Gödde!

Zu der am 22.05.2014, in der Sitzung des Planungs-Umwelt und Bauausschusses dargestellten 1. Bebauungsplanänderung- Wynandsgässchen-möchten wir uns als Eigentümer des Grundstückes Nr. 865 nachfolgend äußern:

Wir freuen uns, dass nach nunmehr ca. 33 Jahren eine Bebauungsplanänderung auf den Weg gebracht wurde, die es neben anderen Anliegern auch uns erlauben würde, zukünftig über unser Grundstück frei und in einem wirtschaftlichen Rahmen entscheiden zu können.

Dem dargestellten Konzept stimmen wir daher voll zu und begrüßen, dass mit dem verkehrsberuhigtem Bereich, der aufgezeigten Bebauungsmöglichkeit und einer angemessenen Begrünung für die jetzigen und zukünftigen Bewohner **ein interessantes und insbesondere innenstadtnahes Wohngebiet** entstehen kann. (Wenn man denn will).

Zu den bereits in der Vergangenheit geäußerten Widersprüche gegen eine Bebauungsplanänderung dürfen wir bemerken, dass

es sich immer wieder mehrheitlich um die gleichen Anlieger handelt, die Ihre

derzeitige Grundstücksnutzung den unterschiedlichsten Begünstigungen aus früherer Zeit durch Politik und Verwaltung verdanken und diese Nutzung zu Lasten der übrigen Anlieger mit den absonderlichsten Begründungen weiterhin für sich beanspruchen.

Wir bitten daher auf diesem Wege den Rat der Stadt Eschweiler **inständig**, dieser allen Anliegern gerecht werdenden Bebauungsplanänderung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Derichs
Theo Derichs